gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PVU Maulwurfskugeln

UFI: 2P55-K1SW-67A4-9U28

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Repellentmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PVU-SHOP Online Handel GmbH

 Straße:
 Schierenberg 70

 Ort:
 D-22145 Hamburg

 Telefon:
 040 36 20 75

 E-Mail:
 info@pvu-shop.de

Ansprechpartner: PVU-Shop Online Handel Telefon: 040 36 20 75

GmbH

E-Mail: info@pvu-shop.de Internet: www.pvu-shop.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)361 - 730 730 (24h Notfallnummer Erfurt)

Weitere Angaben

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 - 30686 790 (Beratung in Deutsch und Englisch);

Vergiftungsinformationszentrale des Gesundheit Österreich GmbH: Tel.Nr. +43 1 406 43 43; Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: +41 44 251 51 51 oder Notfallnummer 145; Numéro ORFILA France: +

33 (0)1 45 42 59 59

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert (EC Öl (H/C)). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)	•		
1245629-80-4	Eukalyptus citriodora Öl, hydratisie	5 - < 10 %			
	Eye Irrit. 2; H319				
8042-47-5	Paraffinöl perliquidum			5 - < 10 %	
	232-455-8				
	Asp. Tox. 1; H304				
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol	< 5 %			
	200-578-6	603-002-00-5			
	Flam. Liq. 2; H225				
77-92-9	Citronensäure	1 - < 5 %			
	201-069-1		01-2119457026-42		
	Eye Irrit. 2; H319				
106-22-9	Citronellol			< 0,5 %	
	203-375-0				
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1245629-80-4		Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert (EC Öl (H/C))	
	dermal: LD50 =	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2408 mg/kg	
8042-47-5	232-455-8	Paraffinöl perliquidum	5 - < 10 %
		u = 5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = >5000 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
64-17-5	200-578-6	Ethanol; Ethylalkohol	< 5 %
	inhalativ: LC50 = 95,6 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = 6200 mg/kg		
77-92-9	201-069-1	Citronensäure	1 - < 5 %
	oral: LD50 = >	oral: LD50 = > 3000 mg/kg	
106-22-9	203-375-0	Citronellol	< 0,5 %
	dermal: LD50 =	= 2650 mg/kg; oral: LD50 = 3450 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 3 von 9

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Schaum Löschpulver Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 4 von 9

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

 $Beh\"{a}lter\ dicht\ geschlossen\ halten\ und\ an\ einem\ k\"{u}hlen,\ gut\ gel\"{u}fteten\ Ort\ aufbewahren.\ Sch\"{u}tzen\ gegen:$

Frost

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse nach TRGS 510: Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen

sind Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen

zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Repellentmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)		5 A		4(II)	
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig:
Farbe: milchig
Geruch: eukalyptus

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 5 von 9

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:nicht bestimmtFlammpunkt:> 105 °CZündtemperatur:nicht bestimmtZersetzungstemperatur:nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 6
Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0,95 - 1,01 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Festkörpergehalt:

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

2.9 mPa·s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
1245629-80- 4	Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert (EC Öl (H/C))						
	oral	LD50 mg/kg	2408	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte			
8042-47-5	Paraffinöl perliquidum						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	Echa		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen	Echa		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5 mg/l	Ratte	Echa		
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 mg/l	>5000	Ratte			
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol						
	oral	LD50 mg/kg	6200	Ratte	IUCLID		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS		
77-92-9	Citronensäure						
	oral	LD50 mg/kg	> 3000	Ratte			
106-22-9	Citronellol						
	oral	LD50 mg/kg	3450	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	2650	Kaninchen			

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht relevant

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1245629-80- 4	Eukalyptus citriodora Öl,	Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert (EC Öl (H/C))					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 35	96 h	Carassius auratus (Goldfisch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	37 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 26		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
8042-47-5	Paraffinöl perliquidum						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h		Echa	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h		Echa	
64-17-5	Ethanol; Ethylalkohol						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 14221 mg/l	9268 -	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
77-92-9	Citronensäure	Citronensäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	440 mg/l		Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	120 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
106-22-9	Citronellol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	14,66	96 h	Carassius auratus (Goldfisch)	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	17,48	48 h		ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bac i	Todaki Warde Hierit geprait.			
CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung		-	
8042-47-5	Paraffinöl perliquidum			
	OECD 301B	60 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).		-	
106-22-9	Citronellol			
		> 60%		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Ethanol; Ethylalkohol	-0,31

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 8 von 9

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

PVU Maulwurfskugeln

Überarbeitet am: 10.05.2024 Materialnummer: 45 Seite 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 F	-lüssigkeit und Dampf	leicht entzündbar.
--------	-----------------------	--------------------

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Eukalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert (EC Öl (H/C)). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)